

Covid19-Schutzkonzept per 06.12.2021

1. Sicherheits- und schutzbezogene Massnahmen

1.1. Training mit besonders gefährdeten Personen ist unter Einhaltung der vom Bund vorgegebenen Schutzmassnahmen möglich.

1.2. Mit Kund*innen, die Krankheitssymptome zeigen, darf kein Personaltraining durchgeführt werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass sie den Anweisungen des BAG zur Krankheitsabklärung und eventueller Selbstisolation folgen sollen.

1.3. Zeigt ein*e Personaltrainer*in Krankheitssymptome, sind alle Termine abzusagen und den Anweisungen des BAG zur Krankheitsabklärung und eventueller Selbstisolation zu folgen.

2. Vorgaben zur Vorbereitung des Personaltrainings

2.1. Das «Contact Tracing» muss jederzeit gewährleistet sein.

2.2. Die Inhalte dieses Schutzkonzeptes sind dem/der Personaltrainer*in bekannt und er/sie kann bei Fragen Auskunft darüber geben. Bei Fragen wendet er/sie sich an die Geschäftsleitung des SPTV.

2.3. Der/die Kund*in wird über die Massnahmen des Schutzkonzeptes informiert, um sich darauf vorbereiten zu können.

3. Allgemeine Vorgaben zur Trainingsdurchführung

3.1. Der/die Personaltrainer*in reinigt sich vor und nach dem Training die Hände mit Wasser und Seife oder mit Handdesinfektionsmittel

3.2. In Innenräumen gilt eine Maskenpflicht. Davon ausgenommen ist die Zeit, in der aktiv Sport getrieben wird.

Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden, wenn der Personal Trainer und der Kunde geimpft oder genesen sind (2G*).

3.3. Die verwendeten Trainingsutensilien müssen nach Beendigung des Personaltrainings durch den/die Personaltrainer*in desinfiziert werden.

3.4. Falls der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann soll weiterhin eine Maske getragen werden.